



Bag 443 ^{Wirtschaft} 25.11.46

332 ^{Wortlaut}
X466

Gewerkschaftsbund der Angestellten
Einheitsgewerkschaft der kaufmännischen, technischen,
Büro-Angestellten und Werkmeister
Gaugeschäftsstelle Berlin

W. Lfd. No 93. Berlin W 35, d. 4. Juli 1931
Betr.: Fachgr. Buchbindereien Am Karlsbad 3.

A b k o m m e n zur Verlängerung

des Manteltarifvertrages für die kaufmännischen Angestellten
der Berliner Buchbindereien vom 22.6.1931

Der Manteltarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten in
den Berliner Buchbindereien wird über den 1. Juli 1931 hinaus
mit folgenden Abänderungen verlängert:

§ 1 Abs. 2 (beruflicher Geltungsbereich) erhält folgende
Fassung:
„Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages sind
die männlichen und weiblichen Personen, die mit
kaufmännischen Arbeiten beschäftigt werden (§ 59 HGB.)
einschliesslich der kaufmännischen Lehrlinge.“

§ 10 Absatz 1 wird gestrichen.

§ 13 Absatz 1 (Vertragsdauer) erhält folgenden Wortlaut:

„Dieser Tarifvertrag gilt vom 1. Juli 1931 bis zum
30. Juni 1932.“

Berlin, d. 22. Juni 1931.

Verband Deutscher Buchbinderei-Besitzer
Kreis IV, Bezirk Berlin E.V.
gez. Unterschrift

Gewerkschaftsbund der Ange-
stellten, Gaugeschäftsstelle
Berlin
Tegethof Busch.